

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abteilung Umweltrecht

## Kundmachung

### Umweltverträglichkeitsgutachten

#### Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín, Tschechien, Kennzeichen RU4-U-134

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2011, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** das Umweltverträglichkeitsgutachten für das Vorhaben der Errichtung eines **zusätzlichen neuen Kernkraftwerks** („Block 3 und 4“) mit einer Leistung von bis zu 3400 MW am Gelände des bereits bestehenden Kernkraftwerkes **Temelín** übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten liegt von **5. April 2012 bis einschließlich 4. Mai 2012** während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, auf. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im Internet unter der Adresse [www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html](http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html) und der Homepage des Umweltbundesamtes, [www.umweltbundesamt.at/uvptemelin34](http://www.umweltbundesamt.at/uvptemelin34) abgerufen werden. Die tschechische Originalfassung des Umweltverträglichkeitsgutachtens ist ebenso wie deren Übersetzung auf der Webseite der tschechischen Umweltinformationsagentur CENIA unter <http://www.cenia.cz/eia> sowie auf der Webseite des tschechischen Umweltministeriums unter <http://www.mzp.cz/eia> unter dem Vorhabenscode „MZP230“ abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, senden. Diese werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l